

# Leitfaden zum Personenqualifizierungsprogramm **Brandschutzbeauftragter (TÜV®)**

## Inhalt

1.	Allgemein	2
2.	Geltungsbereich	2
3.	Eingangsvoraussetzungen zur Teilnahme an der Prüfung und zur Zertifikatserteilung	2
4.	Prüfungsgegenstand und Prüfungshilfsmittel	2
5.	Prüfungsübersicht	3
6.	Schriftliche Prüfung	3
7.	Schriftliche digitale Prüfung	3
8.	Mündliche Prüfung	4
9.	Gesamtbewertung	4
10.	Wiederholung der Prüfung	4
11.	Zertifikaterteilung	4
12.	Mitgeltende Unterlagen	5
13.	Anlage 1: Themen des Lehrgangs- und Prüfungsmodalitäten der schriftlichen/digitalen Prüfung Brandschutzbeauftragter (TÜV®)	6
14.	Anlage 2: Prüfungsmodalitäten der mündlichen Prüfung Brandschutzbeauftragter (TÜV®)	8

## Herausgeber und Eigentümer:

TÜV NORD CERT GmbH  
Personenzertifizierungsstelle  
Langemarckstr. 20  
45141 Essen  
E Mail: [TNCERT-PZ@tuev-nord.de](mailto:TNCERT-PZ@tuev-nord.de) / [perszert@tuev-nord.de](mailto:perszert@tuev-nord.de)

Rev. 01

Status: freigegeben, 31.08.2021 BM

# Leitfaden zum Personenqualifizierungsprogramm Brandschutzbeauftragter (TÜV®)

## 1. Allgemein

Die Verhütung und Bekämpfung von Bränden ist Gemeinschaftsaufgabe aller im Betrieb beschäftigten Mitarbeiter. Der Unternehmer bzw. der Leiter einer Einrichtung trägt jedoch die Verantwortung für die Erfüllung dieser Aufgabe in seinem Betrieb. Die vielfältigen und umfangreichen Aufgaben können es erforderlich machen, zur Unterstützung des Unternehmers innerhalb der Sicherheitsorganisation des Betriebes einen Brandschutzbeauftragten zu bestellen, dem diese Aufgaben übertragen werden.

Die Qualifizierung und Zertifizierung von Brandschutzbeauftragten erfolgt auf Grundlage der vfdb-Richtlinie 12-09/01 sowie der Berufsgenossenschaften Information BGI 847 und auf der Umsetzung der aktuellen DGUV 205-003 von 12.2020.

## 2. Geltungsbereich

Dieser Leitfaden gilt für alle Zertifizierungsverfahren zum Erlangen des Zertifikats Brandschutzbeauftragter (TÜV®) im Rahmen von anerkannten Lehrgängen. Die Lehrgänge können sowohl als Präsenzschulung, Blended Learning als auch Online anerkannt sein.

## 3. Eingangsvoraussetzungen zur Teilnahme an der Prüfung und zur Zertifikatserteilung

	Ausbildung / ersatzweise Berufserfahrung für fehlende Ausbildung:	Schulung im Zertifizierungsgebiet
<b>Brandschutzbeauftragter</b>	abgeschlossene Berufsausbildung	fachbezogener Lehrgang mit mind. 60 UE* und erfolgreichem Abschluss

Hinweise zur Tabelle:

- 1 UE entspricht einer Unterrichtseinheit von 45 Minuten.
- „Erfolgreicher Abschluss“ bedeutet das Bestehen der zum Lehrgang bzw. zur Zertifizierung gehörenden Abschlussprüfung gemäß diesem Zertifizierungsprogramm.

## 4. Prüfungsgegenstand und Prüfungshilfsmittel

Die Präsenzprüfungen nach Präsenzlehrgängen finden in der Regel am Tag nach dem letzten Lehrgangstag am Ort des Lehrgangs statt.

Für digitale Prüfungen werden entsprechend separate Termine angeboten.

Aktuelle technische Voraussetzungen finden sich unter folgendem Link:

<https://www.tuev-nord.de/de/unternehmen/bildung/personenzertifizierung/pruefungsinformationen-1/>

Einige Tage vor der Prüfung bekommen die Kandidaten eine E-Mail mit den Zugangsvoraussetzungen, Links, Installationsanleitungen, der geltenden Prüfungsordnung für Onlineprüfungen und speziellen Informationen zur jeweiligen Prüfung. Darüber hinaus werden den Kandidaten mit der Mail die notwendigen Passwörter zur Prüfung mitgeteilt.

Als Hilfsmittel sind Lehrgangsunterlagen, Lehrbücher, die relevanten normativen Dokumente, eigene Aufzeichnungen und bei Bedarf Taschenrechner zugelassen. Weitere elektronische Hilfsmittel sind nicht zulässig.

## 5. Prüfungsübersicht

Prüfung zum Brandschutzbeauftragten	schriftlich:	mündlich:
Dauer:	90 min.	15 min. p. P.
Anzahl der Prüfungsaufgaben gesamt:	50	
MC-Aufgaben:	40	
Offene Aufgaben:	10	
Höchstpunktzahl:	60	10
Mindestpunktzahl:	36 (60 %)	6 (60 %)

Details s. Anlagen

## 6. Schriftliche Prüfung

Die Prüfungsaufgaben werden in einem separaten Aufgabenheft vorgelegt. Die Lösungen zu jeder Prüfungsaufgabe trägt der Kandidat auf den Seiten des Einzelberichts ein. Nur die Antworten auf dem Einzelbericht werden gewertet.

Bei den MC-Aufgaben wird unter mehreren vorgegebenen Lösungen durch Ankreuzen jede richtige ausgewählt. Für jede richtig beantwortete MC-Aufgabe gibt es einen Punkt. Eine Aufgabe ist richtig gelöst, wenn die Kreuze an den richtigen Stellen der Tabelle gesetzt sind. Gar nicht oder nicht vollständig richtig gelöste Aufgaben erhalten null Punkte. Es gibt keine Bruchteile von Punkten.

Bei den offenen Aufgaben formuliert der Kandidat die Antworten in freier, knapper Form und schreibt diese jeweils in das Feld im Einzelbericht. Für jede vollständig und richtig beantwortete Aufgabe gibt es zwei Punkte. Eine teilweise richtige Lösung erhält Teilpunkte im Verhältnis zur richtigen Gesamtlösung. Hierbei ist eine Punktstückelung von halben ( $\frac{1}{2}$ ) Punkten möglich.

## 7. Schriftliche digitale Prüfung

Die Prüfungsaufgaben erscheinen einzeln auf dem Bildschirm. Lösungen zu jeder Prüfungsaufgabe trägt der Kandidat direkt in der Aufgabe ein.

Bei den MC-Aufgaben wird unter mehreren vorgegebenen Lösungen durch Anklicken jede richtige markiert. Für jede richtig beantwortete MC-Aufgabe gibt es einen Punkt. Eine Aufgabe ist richtig gelöst, wenn die Markierungen an den richtigen Stellen gesetzt sind. Gar nicht oder nicht vollständig richtig gelöste Aufgaben erhalten null Punkte. Es gibt keine Bruchteile von Punkten. Die Aufgaben werden automatisch gewertet.

Bei den offenen Aufgaben formuliert der Kandidat die Antworten in freier, knapper Form und schreibt diese jeweils in das Feld unter der Aufgabenstellung. Für jede vollständig und richtig beantwortete Aufgabe gibt es zwei Punkte. Eine teilweise richtige Lösung erhält Teilpunkte im Verhältnis zur richtigen Gesamtlösung. Hierbei ist eine Punktstückelung von halben ( $\frac{1}{2}$ ) Punkten möglich. Die Aufgaben werden im Anschluss an die Prüfung durch einen Prüfer bewertet.

## 8. Mündliche Prüfung

Die mündliche Prüfung findet in Gruppen mit bis zu fünf Personen statt. Der Gruppe wird eine Aufgabenstellung vorgelegt, aus der jeder Kandidat eine konkrete Teilaufgabe zieht und die Lösung präsentiert. Im Anschluss findet eine Befragung durch die Prüfungskommission statt. Die mündliche Prüfung wird anhand festgelegter Kriterien mit Punkten von der Prüfungskommission bewertet. Für jedes Bewertungskriterium werden Punkte bis zu einer vorgegebenen Maximalpunktzahl vergeben. Details s. Anlage 2.

## 9. Gesamtbewertung

Die Prüfung Brandschutzbeauftragter (TÜV®) ist bestanden, wenn die schriftliche und mündliche Prüfung bestanden sind.

Es erfolgt keine Mitteilung über Einzel- oder Punkteergebnisse.

## 10. Wiederholung der Prüfung

Abweichend zu Punkt 10 der allgemeinen Prüfungsordnung gilt für die Prüfungswiederholung Folgendes:

Im Falle des Nichtbestehens kann die Prüfung in Form einer einmaligen Nachprüfung wiederholt werden. Es muss nur der Teil (schriftlicher oder mündlicher Teil) wiederholt werden, der nicht bestanden wurde.

Wird zum zweiten Mal ein Prüfungsteil (schriftliche oder mündliche Prüfung) nicht bestanden, muss eine erneute vollständige Schulung absolviert werden.

Die Anmeldung hat innerhalb eines Jahres zu erfolgen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der Personenzertifizierungsstelle.

Termine für Wiederholungsprüfungen werden vom Prüfungszentrum in Abstimmung mit Bildungsträger und Personenzertifizierungsstelle bedarfsorientiert festgelegt.

## 11. Zertifikaterteilung

Dem Kandidaten wird bei bestandener Prüfung und Erfüllung der weiteren Anforderungen durch die TÜV NORD CERT ein Zertifikat ausgestellt.

Das Zertifikat enthält folgende Angaben:

- a) Personalien des Kandidaten (Titel, Vorname, Name, Geburtsdatum, Geburtsort, ggf. mit Länderangabe)
- b) Bezeichnung der Qualifikation
- c) Prüfungsinhalte
- d) Ausbildungsträger
- e) Unterschrift der Fachleitung Personenzertifizierung
- f) Ausstellungsdatum

Jedes Zertifikat erhält eine eindeutige Nummer:

**44-02-30151105-tt.mm.jjjj- DE02-32157 (Beispiel)**

Die Nummer setzt sich wie folgt zusammen:

44	TÜV NORD CERT GmbH-Personenzertifikate
02	Zertifikat
30151105	Kurzkennzeichnung des Zertifizierungsgebietes
tt.mm.jjjj	Tag der Prüfung
DE02	Kennzahl des Prüfungszentrums
32157	Prüfungszentrumsspezifische Kandidatenidentifikationsnummer

Das Zertifikat darf nur in der zur Verfügung gestellten Form verwendet werden. Es darf nicht nur teil- oder auszugsweise benutzt werden. Änderungen des Zertifikats dürfen nicht vorgenommen werden. Das Zertifikat darf nicht irreführend verwendet werden.

## **12. Mitgeltende Unterlagen**

Allgemeine Prüfungsordnung (TÜV®)

Gebührenordnung für Prüfungen (TÜV®)

Anlagen

**13. Anlage 1: Themen des Lehrgangs- und Prüfungsmodalitäten der schriftlichen/digitalen Prüfung Brandschutzbeauftragter (TÜV®)**

Themenbereich und Lerninhalte	Anzahl der UE*	Anzahl der Aufgaben MC*/o*
<p><b>1. Rechtliche Grundlagen (RG)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen und Ziele des Brandschutzes, Einführung in den Brandschutz</li> <li>• Personenschutz, Sachwertschutz, Umweltschutz</li> <li>• Verantwortung für den Brandschutz im Betrieb</li> <li>• Aufgaben und Stellung des Brandschutzbeauftragten</li> <li>• Brandschutzrecht: Vorschriften, Bestimmungen, Regelwerke, Normen des Staates, der europäischen Union, der Berufsgenossenschaften und der Sachversicherer</li> </ul>	<b>4 UE</b>	<b>3 MC/1 o</b>
<p><b>2. Brandlehre (BL)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Chemisch-physikalische Grundlagen des Brennens und Löschens</li> <li>• Grundlagen der Entstehung von Bränden</li> <li>• Brandklassen</li> <li>• Auswahl geeigneter Löschmittel und Löschverfahren</li> </ul>	<b>3 UE</b>	<b>2 MC/1 o</b>
<p><b>3. Baulicher Brandschutz (BB)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bauordnungen der Länder, Sonderbauordnungen, Technische Baubestimmungen</li> <li>• DIN 4102 bzw. EN-Normen</li> <li>• Industriebaurichtlinie</li> <li>• Brandabschnitte, Brandbekämpfungsabschnitte</li> <li>• Baustoffe und Bauteile</li> <li>• Flucht- und Rettungswege</li> <li>• Flächen für die Feuerwehr</li> <li>• Planung und Bewertung baulicher Anlagen unter den Gesichtspunkten des Brandschutzes</li> </ul>	<b>8 UE</b>	<b>5 MC/1 o</b>
<p><b>4. Anlagentechnischer Brandschutz (AB)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Brand- und Gefahrenmeldeanlagen</li> <li>• Ortsfeste Feuerlöschanlagen</li> <li>• Feuerlöscher und Speziallöschgeräte</li> <li>• Rauch- und Wärmeabzugsanlagen</li> <li>• Instandhaltung und Prüfungen</li> </ul>	<b>8 UE</b>	<b>5 MC/1 o</b>

<p><b>5. Organisatorischer Brandschutz (OB)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gefährdungsbeurteilung Brand (Systematik) inkl. besondere Gefährdungen durch Ausfall und Außerbetriebnahme von Brandschutzeinrichtungen Feuergefährliche Arbeiten Fremdfirmen</li> <li>• Brandschutzkonzepte</li> <li>• Brandschutzordnung</li> <li>• Festlegen der betrieblichen Brandschutzorganisation</li> <li>• Erstellen von Ablauf- und Organisationsplänen</li> <li>• Verhalten bei Bränden</li> <li>• Alarmierung, Räumung, Brandbekämpfung</li> <li>• Feuerwehrpläne</li> <li>• Brandschutzausbildung der Beschäftigten / Methodik und Didaktik</li> <li>• Kontrolle der Brandschutzmaßnahmen</li> <li>• Übungen</li> </ul>	<p><b>16 UE</b></p>	<p><b>11 MC/2 o</b></p>
<p><b>6. Brand- und Explosionsgefahren, besondere Brandrisiken (BG)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Brandrisiken innerhalb des Betriebes bedingt durch: bauliche Anlagen - Innenausbau, Einrichtung betriebliche Nutzung explosionsfähige, brennbare und brandfördernde Stoffe elektrische Anlagen Versorgung und Entsorgung Brandstiftung</li> <li>• Gefährdung von Personen aufgrund der Anzahl, der Art und ihrer Verteilung im Betrieb</li> <li>• Auswahl geeigneter Brandschutzmaßnahmen in Bezug auf Löschmittel Löscheinrichtungen Organisation</li> </ul>	<p><b>7 UE</b></p>	<p><b>5 MC/1 o</b></p>
<p><b>7. Brandschutzmanagement (BM)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Brandschutz und Brandschutzbeauftragte im vernetzten Betriebssystem</li> <li>• Integration von Brandschutz in die betriebliche Organisation</li> <li>• Gestaltung Brandschutzsystem</li> <li>• Beurteilung von Brandschutzkonzepten</li> <li>• Übung Gefährdungsbeurteilungen</li> <li>• Maßnahmen zum Erlangen und Steigern der Kompetenz und des Ansehens des Brandschutzbeauftragten (soziale Kompetenz, Didaktik, Methoden-, Medienkompetenz)</li> <li>• Maßnahmen gegen und bei Betriebsausfällen</li> <li>• Anwendungsbeispiel zum integrativen Brandschutzmanagement</li> </ul>	<p><b>8 UE</b></p>	<p><b>5 MC/1 o</b></p>

<b>8. Zusammenarbeit mit Behörden, Feuerwehren und Versicherern (ZB)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufgaben der Behörden</li> <li>• Arten und Ausrüstungen von Feuerwehren</li> <li>• Aufgaben, Einsatztaktik und Leistungsvermögen von Feuerwehren</li> <li>• Aufgaben von Versicherern</li> </ul>	<b>4 UE</b>	<b>3 MC/1 o</b>
<b>9. Praktische Übung mit handbetätigten Feuerlöscheinrichtungen zur Brandbekämpfung (HG)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Tragbare Feuerlöschgeräte</li> <li>• Fahrbare Feuerlöschgeräte</li> <li>• Feuerlöschschlauchanschlüsseinrichtungen</li> <li>• Speziallöschgeräte</li> <li>• Instandhaltung / Prüfungen</li> </ul>	<b>2 UE</b>	<b>1 MC/1 o</b>
<b>6. Abschlussprüfung</b>		
<b>schriftlich</b>	<b>90 min.</b>	<b>40 MC/10 o</b>
<b>Mündlich (15 Min pro Kandidat, 15 Min Vorbereitungszeit pro Gruppe)</b>	<b>15 min</b>	<b>1</b>

\*

UE: Unterrichtseinheit à 45 Minuten

MC: Multiple Choice Aufgaben

o: offene Aufgaben

#### 14. Anlage 2: Prüfungsmodalitäten der mündlichen Prüfung Brandschutzbeauftragter (TÜV®)

In der mündlichen Prüfung stellt der Kandidat sein Fachwissen in Form einer kurzen Präsentation mit einer anschließenden Befragung durch die Prüfer vor. In der Präsentation wird die Lösung anhand einer konkreten, individuellen Teilaufgabe aus der Bearbeitung einer übergeordneten Aufgabenstellung dargelegt. Die Prüfung erfolgt in Arbeitsgruppen mit bis zu fünf Teilnehmern. Die Dauer der mündlichen Prüfung beträgt pro Kandidat mindestens 15 Minuten. Die Vorbereitungszeit beträgt 15 Minuten in der Gruppe.

Zur Prüfung kann den Teilnehmern folgendes vorgelegt werden:

- Baupläne
- Feuerwehrpläne
- Brandschutzordnungen
- Flucht- und Rettungspläne

Folgende Kriterien werden bewertet:

- Fachliche Lösung (max. 5 Punkte)
- Rechtsbezug (max. 3 Punkte)
- Praktikabilität der Lösung (max. 2 Punkte)

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mindestens 6 Punkte erreicht werden.